

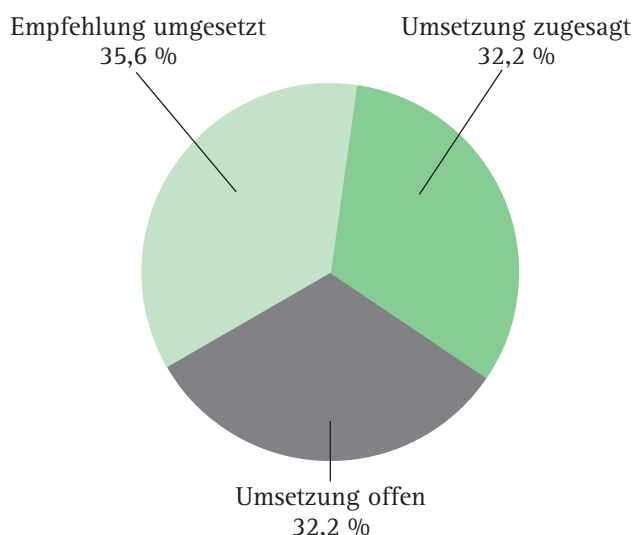
Nachgefragt

Nachfrageverfahren 2006/2007

Bei zwei Drittel der 93 Empfehlungen, die der RH in den Jahren 2006 und 2007 in seinen Berichten an das Land Steiermark ausgesprochen hatte, konnte eine Wirkung erzielt werden, d.h. es erfolgte eine Umsetzung bzw. eine Umsetzungs-Zusage durch die überprüfte Stelle.

Der RH hat – in Weiterentwicklung der früheren „Offene-Posten-Buchhaltung“ – in der Steiermark bei allen überprüften Stellen den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Jahren 2006/2007 nachgefragt. Dieses Nachfrageverfahren ist ein weiteres Instrument der Wirkungskontrolle. Die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens nimmt der RH als Grundlage für die Planung seiner Follow-up-Überprüfungen, die das wichtigste Instrument der Wirkungskontrolle darstellen.

Das Ergebnis des Nachfrageverfahrens 2006/2007 im Detail: Von den insgesamt 93 Empfehlungen wurden 33 (35,6 %) umgesetzt, bei 30 (32,2 %) Umsetzungen zugesagt. Bei 30 Empfehlungen (32,2 %) waren die Umsetzungen noch offen.



Nachfolgend werden die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens im Detail dargestellt:

STEWEG–STEG GmbH

Reihe Steiermark 2006/1

Der Verzicht auf die eigene Stromerzeugung, verbunden mit der nachgiebigen Haltung des Vorstandes der Energie Holding Steiermark AG (ESTAG) bei den „Südpol-Vereinbarungen“ sowie steigende Strombezugskosten waren die Rahmenbedingungen für die Preisgestaltung der Steweag–Steg GmbH (SSG) im Privatkundenbereich.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Erzielen eines positiven Ergebnisses im Größtkundenbereich	X		
(2) Zusammenfassung des Beteiligungscontrolling für sämtliche Stromaktivitäten des ESTAG-Konzerns in der Sparte Strom	X		
(2) Übersichtliche und konsumentenfreundliche Stromabrechnungen	X		

Fazit

Die Überprüfung des RH hat bewirkt, dass durch die Umsetzung der RH-Empfehlungen die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gesteigert werden konnte.

Stadtplanung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Graz – Verlängerung der Straßenbahnlinien 6 und 4

Reihe Steiermark 2006/2

Die Landeshauptstadt Graz nahm keine gesonderte Bewertung der Zielerreichung beim Stadtentwicklungskonzept vor. Vor allem im Verkehrsbereich erfolgte die Umsetzung von Konzepten nicht oder nur schleppend. Obwohl die Landeshauptstadt die Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 stets als vorrangig einstufte, verzögerte sich die Umsetzung im Vergleich zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 mehrere Jahre lang.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Zeitnahe Umsetzung des Ausbaus des öffentlichen Verkehrsangebots, insbesondere des Straßenbahnnetzes	X		
(2) Evaluierung des Stadtentwicklungskonzepts und der Sachprogramme		X	
(3) Einsatz der Mittel aus Parkraumbewirtschaftung zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und der Stellplatzsituation	X		
(4) Verstärkung der regionalen Kooperation mit Umlandgemeinden		X	
(5) Überdenken der Zweidrittelmehrheit für Beschlussfassung der Instrumente der örtlichen Raumordnung im Gemeinderat			X
(6) Erwerb von Vorbehaltsflächen zur dauerhaften Sicherung innerstädtischer Grünflächen	X		
(7) Ermittlung der Bedarfswerte für Baulandwidmungen im Zuge der nächsten Revision des Flächenwidmungsplans			X
(8) Vorrang für Verlängerung der Straßenbahnlinie 6	X		
(9) Verbesserung der Projektorganisation; schriftliche Fixierung der Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen Projektträgern	X		
(10) Klärung der Abgeltung der Kosten für Planung, Bau und Betrieb	X		
(11) Berücksichtigung sämtlicher für die Projekte angefallenen und zu erwartenden Kosten bei Kostenschätzungen		X	
(12) Straffung der Planungsverfahren	X		
(13) Vorlage zur Beschlussfassung an Gemeinderat nur von rechtlich genehmigten sowie kostenmäßig zwischen Stadt und Stadtwerken abgestimmten Projekten	X		

Fazit

Die Landeshauptstadt Graz kam den Empfehlungen des RH zu einem wesentlichen Teil nach. Insbesondere der Ausbau des Straßennetzes (Linien 4, 5 und 6) war hervorzuheben. Die Verlängerung der Linie 6 ist abgeschlossen und die Strecke seit 2007 in Betrieb. Die umgesetzten Empfehlungen werden zu einer effizienteren Aufgabenerledigung beitragen.



Landesumweltsenat sowie Kinder- und Jugendanwaltschaft

Reihe Steiermark 2006/3

Der Umweltsenat erreichte durch sein aktives Vorgehen weitestgehend sowohl die ihm per Gesetz vorgegebenen als auch die selbst angestrebten Vollzugsziele. Eine überblicksmäßige Gesamtdarstellung der Tätigkeiten sollte mehr Transparenz bringen.

Die durch Landesgesetze eingerichteten Bezirksumweltbeauftragten kamen dem gesetzlichen Auftrag in nur geringem Ausmaß nach. Der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen wurde seit 2000 nicht mehr bestellt. Für den Einsatz von Fachbeiständen (externen Fachleuten) wurden keine Vergleichsangebote eingeholt.

Der Kinder- und Jugendanwalt erfüllte mit einer sehr schlanken Aufbauorganisation den weitgespannten gesetzlichen Auftrag an die Kinder- und Jugendanwaltschaft umfassend.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Einberufung des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen			X
(2) Einholung von Vergleichsangeboten für den Einsatz von Fachbeiständen			X
(3) Gesamtdarstellung der Tätigkeit in den Jahrestätigkeitsberichten	X		
(4) Bereitstellung angemessener Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendanwaltschaft	X		

Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer effizienteren Aufgabenerledigung bei. Die Entwicklung bei den offenen Empfehlungen – insbesondere beim Rat der Sachverständigen für Umweltfragen und der Einholung von Vergleichsangeboten für den Einsatz von Fachbeiständen – wird zu beobachten sein.

Umweltsituation im Dreiländereck Österreich– Ungarn–Slowenien: Südoststeiermark

Reihe Steiermark 2006/3

Die Situation der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Südoststeiermark war verbesserungsfähig. Die Wasserqualität der Raab war in erster Linie durch industrielle Nutzung beeinträchtigt; Grundwasser und Böden der Region wiesen Belastungen durch landwirtschaftliche Nutzung auf. Die behördlichen Monitoring- und Kontrollsysteme erwiesen sich als nicht immer ausreichend wirksam.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(3) Ausbau der Kontrollen im Bereich des Grundwassers		X	
(4) Ausbau des Schutzbereiches des Bodenschutzgesetzes			X
(5) Vorkehrungen für Maßnahmen Bodenschonung			X
(6) Anpassung der Schwermetall-Grenzwerte		X	
(7) Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten			X

Fazit

Auf die Kritik des RH an der Effizienz des behördlichen Handelns und an den Handlungsdefiziten der Behörden hat das Land Steiermark nicht ausreichend reagiert. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Fließgewässer und der Böden sowie Maßnahmen zum Bodenschutz wären dringend notwendig.

Follow-up-Überprüfung Energie Steiermark AG

Reihe Steiermark 2006/4

Die Energie Steiermark AG (ESTAG) war den Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2004 und des Landes bzw. der Landesregierung weitgehend nachgekommen; einige Maßnahmen hatten sich in Umsetzung befunden. Die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmung war seit 2003 positiv verlaufen.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Vorlage eines Konzepts über die Konzernstrategie an den Aufsichtsrat		X	
(2) Verbindliche Erklärung betreffend den Österreichischen Corporate Governance Kodex		X	
(3) Entscheidungen über die Zusammenführung des Personalmanagements		X	
(4) Anreizsysteme im Prämiensystem für Vorstandsmitglieder		X	

Fazit

Der RH bewirkte, dass die Organisation und Aufgabenerfüllung der ESTAG verbessert wird.

Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH

Reihe Steiermark 2006/4

Die im Jahr 2000 zur Versorgung der Stadtgemeinde Lienz mit Fernwärme und Strom gegründete Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH erfüllte die ökologischen Ziele der Versorgung. Die wirtschaftlichen Ziele konnten jedoch nicht erreicht werden.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Preiskalkulationen zu Deckungsbeiträgen der verschiedenen Kundengruppen		X	
(2) Schriftliche Zusage über Kapitalzuschüsse der Gesellschafter in Anbetracht der kritischen Liquiditätssituation			X
(3) Einbeziehung der Finanzierungskosten des Fremdkapitals bei Ermittlung des Cashflows			X
(4) Verbesserung der Planerfolgsrechnungen		X	

Fazit

Die Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH setzte die Empfehlungen des RH nur teilweise um. Verbesserungsbedarf bestand nach wie vor bei der Fernwärmekalkulation, bei der Planerfolgsrechnung sowie bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen. Der RH wird insbesondere auch die weitere Entwicklung der Liquiditätssituation der Gesellschaft beobachten.

Krankenhaus der Elisabethinen in Graz

Reihe Steiermark 2006/5

Das künftige Leistungsangebot des Krankenhauses der Elisabethinen in Graz ist von der diesbezüglich noch ausstehenden Entscheidung des Landes Steiermark abhängig. Aufgrund des wirtschaftlichen Umganges mit den vorhandenen Ressourcen wies das Krankenhaus der Elisabethinen in Graz einen überdurchschnittlich hohen Kostendeckungsgrad auf.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Entscheidung über das im Krankenhaus der Elisabethinen vorzuhaltende Leistungsangebot		X	
(2) Vertragliche Regelung über die Zuschüsse durch das Land	X		
(3) Wiederaufnahme von Verpflichtungen in einen Finanzierungsvertrag	X		
(4) Verbesserung des Berichtswesens			X
(5) Wahrung von Handlungsspielräumen beim Abschluss von Dienstverträgen			X
(6) IT-unterstütztes Festhalten der wesentlichen Operationsdaten		X	
(7) Abteilungsübergreifende Nutzung von Ressourcen auch im OP-Bereich		X	

Fazit

Der RH wird die weitere Entwicklung, insbesondere hinsichtlich des künftigen Leistungsangebotes im Krankenhaus der Elisabethinen in Graz und der abteilungsübergreifenden Nutzung von Ressourcen im OP-Bereich, beobachten.

Sondergebühren und Arzthonorare

Reihe Steiermark 2006/6

Die Verrechnung der Sondergebühren durch das Landeskrankenhaus Graz-Universitätsklinikum (LKH Graz) war mangelhaft und führte zu einem Einnahmenentgang von rd. 3,6 Mill. EUR. Aufgrund der Überprüfung durch den RH wurden davon 1,70 Mill. EUR nachbezahlt.

Fristüberschreitungen bei der Einbringung von Sondergebühren verursachten für das Jahr 2003 am AKH Wien, LKH Graz und LKH Innsbruck Zinsverluste von insgesamt rd. 197.000 EUR.

Nebenbeschäftigungen von Ärzten waren geeignet, das AKH Wien, das LKH Graz und das LKH Innsbruck zu konkurrenzieren.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(3) Festlegung einer einzigen öffentlich-rechtlichen Sondergebühr für die Sonderklasse			X
(4) Beschleunigung des Zahlungseingangs von Sondergebühren	X		
(8) Ordnungsgemäße Verrechnung der Leistungen für Sonderklassepatienten und Überprüfung der Verrechnung der allgemeinen Gebührenklasse		X	
(9) Neuorganisation der Verrechnung von Sondergebühren und Sicherstellung einer wirksamen Kontrolle		X	
(10) Beendigung der Valorisierung des Pauschalbetrags und Anpassung der Wertsicherung für die Aufstockungsmasse an die Inflationsrate			X

Fazit

Der RH wird die weitere Entwicklung, insbesondere bei der Verrechnung der Leistungen für Sonderklassepatienten, beobachten.

Messe Center Graz; Follow-up-Überprüfung

Reihe Steiermark 2007/1

Das Messe Center Graz kam den Empfehlungen des RH weitgehend nach; einige Maßnahmen befanden sich noch in Umsetzung. Verzögerungen waren beim Ausbauprojekt „Messe Neu“ und bei der Veräußerung von messeeigenen Liegenschaften festzustellen. Die wirtschaftliche Entwicklung des Messe Centers Graz war durch das in baulicher Umgestaltung befindliche Messegelände geprägt.

	Empfehlung	Umsetzung		
		umgesetzt	zugesagt	offen
(1)	Vermeidung von Verzögerungen bei Ausbauprojekten	X		
(2)	Ausschöpfung aller Möglichkeiten bei der Verwertung von Liegenschaften	X		
(3)	Vereinbarung zur Absicherung der Finanzierung des Messe Centers Graz			X

Fazit

Die Empfehlungen des RH erzielten einen zweckmäßigeren Mitteleinsatz zur Reorganisation des Messe- und Kongressbetriebes durch eine Redimensionierung des ursprünglichen Bauprojektes. Aufgrund der Kritik des RH wegen der nicht nachweisbaren Wirtschaftlichkeit und Auslastungsszenarien wurde das Investitionsvorhaben auf rd. 45 Mill. EUR redimensioniert.

Einkaufszentren

Reihe Steiermark 2007/2

Die Tendenz zur Ansiedlung von Handelsbetrieben vorwiegend in Stadtrandlagen gefährdete die Nahversorgung und bewirkte eine wachsende Verschlechterung der Versorgungsinfrastruktur in den Orts- sowie Stadtzentren.

Obwohl der Gesetzgeber auf Trends und die Dynamik von Entwicklungen im Bereich der Einkaufszentren reagierte, führten komplizierte Bestimmungen zu Fehlentwicklungen, wie am Beispiel eines Shopping Centers in der Gemeinde Seiersberg erkennbar war. Einfachere Regelungen, die allerdings erst in einigen Jahren voll wirksam werden, wurden im Jahr 2003 eingeführt. Auch Grundlagen für die Stärkung der Orts- und Stadtzentren wurden damit geschaffen.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Erlassung der Verordnung zur Feststellung der Gefährdung der Nahversorgung			X
(2) Unterstützung einer stärkeren Nutzung der Verkehrsanschlussabgabe; Nutzung der Möglichkeit des interkommunalen Finanzausgleichs			X
(18) Erneuerung des Landesentwicklungsprogramms		X	
(19) Verkehrliche und handelsstrukturelle Überprüfungen im Verfahren zur Errichtung von Einkaufszentren		X	
(20) Laufende Information der Aufsichtsbehörde über den Gang des Baubewilligungsverfahrens beim geplanten Ausbau des Shopping Centers in der Gemeinde Seiersberg	X		
(21) Einbeziehung eines regionalen Betrachtungs- und Regelungsansatzes für die Standortverträglichkeit von großflächigen Einzelhandelsbetrieben bei der Ausarbeitung regionaler Entwicklungsprogramme		X	
(22) Änderung der rechtlichen Vorgaben für das Ausmaß der maximal zulässigen Verkaufsflächen von Einkaufszentren nach einer fachlichen Beurteilung der Standortverträglichkeit			X
(23) Genereller Ausschluss von Ansiedlungen von Einzelhandelsbetrieben in Gewerbegebieten			X
(24) Aufbau einer Datenbasis zwecks Dokumentation der Entwicklung der Einkaufszentren über einen längeren Zeitraum			X



Fazit

Der RH hat bewirkt, dass die Erneuerung der rechtlichen Grundlagen der Raumordnung in der Steiermark vorangetrieben wird. Die Überprüfung des RH hat ferner sichergestellt, dass der weitere Ausbau des Einkaufszentrums in Seiersberg laufend kontrolliert wird.

Die Verordnung zur Feststellung der Gefährdung der Nahversorgung wurde allerdings noch immer nicht erlassen und die Steuerungselemente – wie Verkehrsanschlussabgabe oder die Möglichkeiten eines interkommunalen Finanzausgleichs – wurden nicht genutzt.

Abwasserverband Mariazellerland

Reihe Steiermark 2007/3

Der Abwasserverband Mariazellerland erfüllte seine Aufgaben weitestgehend zufriedenstellend. Verbesserungsbedarf bestand hinsichtlich der Verrechnungssätze, die der Verband mit der Stadtbetriebe Mariazell Gesellschaft m.b.H. für den Betrieb der Verbandsanlagen vereinbart hatte, sowie hinsichtlich des vom Verband für bestehende Anlagen gewählten Abgeltungsmodus.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Einbringlichkeit eines Vermögensnachteils	X		
(2) Finanzielle Abgeltung von Altanlagen	X		
(3) Bereinigung von rechtlichen Verhältnissen		X	
(4) Ersichtlichmachung der Mitgliederabrechnung			X
(5) Beachtung der Indirekteinleiterverordnung		X	

Fazit

Die umgesetzten Maßnahmen sichern bis dato nicht lukrierte Einnahmen. Die vollständige Umsetzung der zugesagten Empfehlungen ist mittelfristig zu erwarten.

Abwasserverband Spielberg–Flatschach

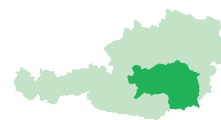
Reihe Steiermark 2007/4

Die vom Abwasserverband Spielberg–Flatschach geplante Schließung der verbandseigenen Kläranlage verbunden mit einer Anbindung an den Abwasserverband Knittelfeld und Umgebung stellt eine zweckmäßige Entsorgungslösung dar. Der Betrieb der Kläranlage verstieß seit mehreren Jahren gegen die geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
Errichtung von Verbandsanlagen		X	

Fazit

Die eingeleiteten Maßnahmen sind die ersten Schritte, mit einer vollständigen Umsetzung der Empfehlung kann noch im Jahr 2009 gerechnet werden.



Ausgewählte Themen der Abfallwirtschaft in Österreich

Reihe Steiermark 2007/5

Die Abfallwirtschaft in Österreich wies gesamt gesehen ein hohes Qualitätsniveau auf. Die Umsetzung hinsichtlich des Standes der Technik und der Organisation erfolgte in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Im Rahmen der Planung bzw. Koordinierung der Standorte und der Kapazitäten der Abfallbehandlungsanlagen bestand in einzelnen Bundesländern deutliches Verbesserungspotenzial.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Standorte und Kapazitäten bei Restmüllbehandlung			X
(2) Einheitlichkeit der Begriffssysteme			X
(3) Entsorgungsbereiche über Ländergrenzen			X
(4) Erreichung der Entsorgungsautarkie			X
(5) Optimale Dimension von Müllverbrennungsanlagen			X
(6) Sammelsysteme für größere Gebiete			X
(7) Vorzug für die Verbrennung von Abfällen			X
(8) Sicherstellung der Nachsorge			X
(9) Stand der Technik bei Abfallbehandlungsanlagen			X

Fazit

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH erscheint mittelfristig nicht wahrscheinlich, weil aufgrund der aktuellen Kompetenzlage ein österreichweit einheitliches Abfallmanagement nicht möglich ist.

Luftqualität in der Steiermark

Reihe Steiermark 2007/7

Drei Viertel der steiermärkischen Bevölkerung waren von Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte betroffen; die Feinstaubbelastung in Graz stellte im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. Der Bund und insbesondere das Land Steiermark hatten bereits einige Schritte zur Verbesserung der Luftqualität gesetzt, die eine gewisse Emissionsreduktion bewirkten. Die Maßnahmen reichten allerdings nicht aus, um die Einhaltung der Grenzwerte zu gewährleisten.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(5) Systematische Anlagenkontrolle	X		
(6) Förderung schadstoffarmer Heizungsanlagen	X		
(8) Adaptierung bestehender Förderungssysteme	X		
(9) Emissionsverringering bei Nutzfahrzeugen			X

Fazit

Wesentliche Empfehlungen wurden umgesetzt. Mit der Umsetzung der offenen Empfehlung ist in absehbarer Zeit allerdings nicht zu rechnen, da sich das Land Steiermark aus rechtlichen Überlegungen nicht in der Lage sieht, die Regelung umzusetzen.

Abwasserverband Leibnitz–Wagna–Kaindorf

Reihe Steiermark 2007/8

Die im Jahr 1978 in Betrieb genommene Kläranlage des Abwasserverbandes entsprach in weiten Teilen nicht mehr dem Stand der Technik und war am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Die Reinigungsleistung bezüglich des organischen Kohlenstoffs war ausreichend; hinsichtlich der Entfernung der als Algennährstoff wirkenden Stickstoffverbindungen war sie ungenügend.

	Empfehlung	Umsetzung		
		umgesetzt	zugesagt	offen
(1)	Datenerfassung im Indirekteinleiterkataster	X		
(2)	Verursachergerechte Kostentragung	X		
(3)	Ausschreibung bei Fremduntersuchungen	X		
(4)	Überarbeitung der Satzung		X	

Fazit

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH trägt künftig zu einer verbesserten Aufgabenerfüllung des Verbandes bei. Die zugesagte Umsetzung wird spätestens im Jahr 2009 durchgeführt werden.

STEWEAG–STEG GmbH: Sicherheit der Stromversorgung in Österreich

Reihe Steiermark 2007/9

Wegen der geringen Transportkapazitäten der Übertragungsleitungen in die Länder Steiermark, Kärnten und Salzburg ist deren Versorgungssicherheit gefährdet. Mit der Errichtung einer 380–kV Leitung vom Burgenland in die Steiermark (Steiermarkleitung) und mit der Verstärkung der 220–kV Leitung von St. Peter in Oberösterreich bis Tauern in Salzburg (Salzburgleitung) auf durchgängig 380–kV könnten die derzeit bestehenden Engpässe beseitigt werden. Die Durchführung dieser Maßnahmen zählt daher zu den dringendsten energiewirtschaftlichen Aufgaben für die Sicherheit der Stromversorgung in Österreich.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Erlassung der Ausführungsgesetze zum Energie-Versorgungssicherheitsgesetz 2006	X		
(2) Einrichtung eines Beirates zum Energielenkungsgesetz 1982 in allen Ländern und laufende Überprüfung der Aktualität der Mitglieder des Beirates	X		

Fazit

Die Überprüfung des RH hat die Erfordernisse für eine sichere Stromversorgung in Österreich aufgezeigt. Die umgesetzten Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit bei.

Kläranlage Graz – Gössendorf

Reihe Steiermark 2007/10

Die Anpassung der Kläranlage Graz – Gössendorf an den Stand der Technik wurde weder termingerecht noch innerhalb des beantragten Kostenrahmens abgewickelt. Die Landeshauptstadt Graz war in der Folge bemüht, ihre Bauherrenfunktion aktiver wahrzunehmen und eine vertragsgemäße Abwicklung bei Großbauprojekten sicherzustellen.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Bewertung der Mehrkostenforderungen in den Kostenübersichten	X		
(2) Berücksichtigung nicht oder fehlerhaft erbrachter Leistungen der Auftragnehmer bei der Entgeltbemessung	X		
(3) Wiederholung von Aufmaßfeststellungen (a) und Berichtigung der Abrechnung (b)	X (a)	X (b)	
(4) Eigene Strukturen für Abwicklung bei Großprojekten		X	
(5) Dokumentation der Ausschreibungsreife des Projekts		X	
(6) Einforderung von Unterlagen und Sicherheiten jedenfalls vor Zuschlagserteilung	X		
(7) Beauftragung einer vom Planer wirtschaftlich und organisatorisch unabhängigen örtlichen Bauaufsicht		X	
(8) Vereinbarung von Mindestanforderungen der Berichte bei Planerverträgen		X	
(9) Abschluss von vertragsändernden Vereinbarungen nur unter Einhaltung der Formalerfordernisse		X	
(10) Zeitnahe Sicherstellung der vertragskonformen Prüfung der Mehrkostenforderungen		X	

Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer effizienteren Aufgabenerledigung bei. Die Entwicklung bei den zugesagten und offenen Empfehlungen wird zu beobachten sein.